

Jahresbericht 2022

## Jahresbericht des Präsidenten

**Die Fahrlehrer:innen waren 2022 mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert: Die schweizweit rückläufige Anzahl von Fahrschüler:innen nach dem Rekord im Vorjahr (2021) sowie die zunehmende Konkurrenz durch Plattformen für Laienbegleiter:innen und illegale Fahrlehrer:innen machten vielen das Leben schwer. Diesen Entwicklungen kann der Verband aufgrund des 2022 erfolgten Zusammenrückens von SFV und FRE unter dem Dach von L-drive Schweiz nun jedoch vereint entgegentreten.**

Die Fahrlehrer:innen haben 2022 kein einfaches Jahr durchgemacht: Bereits im Frühjahr/Sommer dieses Jahres sind zahlreiche Fahrlehrer:innen an L-drive Schweiz herantreten, weil die Anzahl Fahrschüler:innen in vielen Regionen offensichtlich drastisch rückläufig war.

Die Entwicklung im Jahr 2022, die mit Verzögerung auch die WAB-Zentren teilweise erfasst hat, hat mehrere Ursachen:

- 2021 hatte die Zahl der praktischen Führerprüfungen in der Kategorie B für Personenwagen um 25,4% zugenommen. Verantwortlich hierfür waren höchstwahrscheinlich die Bestimmungen in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) für den Jahrgang 2003, wonach dieser den Führerausweis noch „altrechtlich“ erlangen konnte. Die Zunahme 2021 hat zu einer „Durststrecke“ im 2022 geführt.
- Überdies wird wegen der einjährigen Lernphase für Fahrschüler:innen bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres ein verändertes Verhalten festgestellt: Viele Jugendliche üben vorerst (und teilweise ausschliesslich) mit Laienbegleiter:innen (v.a. Eltern) resp. nehmen die Fahrausbildung erst kurz vor Ablauf der Jahresfrist auf.

L-drive Schweiz bereitet mit Blick auf die Verkehrssicherheit insbesondere letztere Entwicklung Sorgen. Der Verband hat deshalb bereits im Sommer 2022 beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorgesprochen. Nach Auffassung von L-drive Schweiz müssen die mit Opera-3 verbundenen Änderungen der Verkehrszulassungsvorschriften (Fahren mit 17, einjährige Lernphase bis zum 21. Altersjahr) kritisch überprüft und hinterfragt werden. Ziel muss es sein, dass die Jugendlichen effektiv mehr Fahrpraxis bekommen, wobei hierfür eine professionelle Begleitung durch Fahrlehrer:innen zwingend ist.

Das ASTRA hat L-drive Schweiz signalisiert, dass die Bestimmungen der VZV überprüft werden sollen. Dies gilt im Übrigen auch für die Motorrad-Kategorien A, wo die praktische Grundschulung PGS nach Ansicht von L-drive Schweiz einer Überprüfung unterzogen werden muss.

### **Plattformen für Laienbegleiter:innen**

Da mit den im Zuge von Opera-3 geänderten Verkehrszulassungsvorschriften Junglenker:innen bis zum Erreichen des 21. Altersjahres neu ein Jahr Fahrpraxis mit dem Lernfahrausweis erlangen sollten, haben auch Vermittlungsplattformen für Laienbegleiter:innen immer mehr Hochkonjunktur. 2022 nahm beispielsweise die Online-Plattform [www.driveme-crazy.ch](http://www.driveme-crazy.ch) ihren Betrieb auf und suchte auf Stellenportalen aktiv Personen, die im Nebenverdienst als „Laienbegleiter“ tätig sein möchten.

L-drive Schweiz hat beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) und bei der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) interveniert. Der zuständige Kanton hat in der Folge ein Verfahren gegen die Betreiber der Plattform eingeleitet. L-drive Schweiz wird sich dem Verfahren 2023 mit einer Anzeige anschliessen.

### **Muster-Anzeige gegen „illegale Fahrlehrer:innen“**

Im Weiteren sorgten 2022 auch illegal (d.h. ohne Fahrlehrerbewilligung) tätige „Pseudo-Fahrlehrer:innen“ in vielen Kantonen für Unmut. L-drive Schweiz ist die Problematik 2022 mit Hochdruck angegangen (*vgl. Jahresbericht Bereich Recht*).

Der Vorstand von L-drive Schweiz hat 2022 zudem entschieden, in Zukunft noch konsequenter gegen illegal tätige Personen vorzugehen. Eine [Muster-Anzeige kann seit Dezember 2022 auf der Website heruntergeladen werden](#).

### **Aus dem SFV wird nach dem Anschluss der FRE „L-drive Schweiz/Suisse/Svizzera“**

Um all diesen Herausforderungen in Zukunft erfolgreich begegnen zu können, haben sich die beiden Fahrlehrerorganisationen Schweiz. Fahrlehrerverband SFV und die Fédération Romande des Écoles de Conduite FRE 2022 unter der Dachorganisation L-drive Schweiz/Suisse/Svizzera zusammengetan. Die Mitglieder beider Organisationen haben der Gründung von L-drive Schweiz am 10. Juni 2022 an ihren Generalversammlungen einstimmig zugestimmt. Basis hierfür bildete eine Statutenrevision des SFV.

Der Beitritt der FRE und ihrer rund 350 Mitglieder zur schweizerischen Dachorganisation ist ein grosser Schritt für die Zukunft der professionellen Fahrausbildung in der Schweiz. Angesichts der laufenden Transformation der Mobilität und der damit zusammenhängenden Herausforderungen für die Fahraus- und -weiterbildung steht Behörden und Politik mit der aus dem SFV hervorgehenden Gründung von L-drive Schweiz eine starke und geeinte Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ich bin überzeugt, dass wir damit das enorme Fachwissen der Fahrlehrer:innen aus der Praxis noch besser zugunsten der Allgemeinheit einbringen können. Die mit der Gründung von L-drive Schweiz zusammenhängende Statutenrevision, die 2022 genehmigt worden ist, ermöglicht auch die Errichtung einer regionalen Geschäftsstelle am Sitz der FRE. In Regionen, in denen aktuell noch beide Verbände mit Regionalverbänden/Sektionen präsent sind, wurden 2022 zudem teilweise bereits Gespräche aufgenommen, um die Interessenvertretung auch auf kantonaler resp. regionaler Ebene vereinheitlichen zu können. Zwangsfusionen auf regionaler Ebene sind indessen nicht vorgesehen.

### **Erste Delegiertenversammlung von L-drive Schweiz/Suisse/Svizzera**

Am 18. November 2022 trafen sich in Bern die Delegierten sodann zur ersten Delegiertenversammlung von L-drive Schweiz. Diskussionslos wurde Michael Gehrken als Präsident gewählt, während sich Pascal Moesch und Sarah Schläppi neu das Vizepräsidium

teilen. Den Vorstand komplettieren: Jürg Stalder (Fachgruppe Kat. A/Motorradfahrlehrer:innen), Bruno Schlegel (Fachgruppe Kat. B/Autofahrlehrer:innen), Judith Wili (Fachgruppe Kat. C/D/Lastwagenfahrlehrer:innen), Willi Wismer (Fachgruppe Zwei-Phasen-Ausbildung/Weiterbildung), Adam Ferrari (Kommission Berufsbildungsfonds BBF), Marc Matti (Qualitätssicherungskommission QSK) sowie Markus Hess (Berufsbildungskommission). Sie alle wurden an der Delegiertenversammlung vom 18. November 2022 für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Daneben wählten die Delegierten Dr. Peter Loher (Ostschweizerischer Fahrlehrerverband OFV) als Präsidenten sowie Paolo Colimbi (Associazione Maestri Conducenti Ticino) und Mario Ghidoni (Fédération Romande des Écoles de Conduite FRE) als Mitglieder in die Rekurskommission.

Doris Lanter, Martin Reiser und Fatma Ipkın wurden neu in die Qualitätssicherungskommission QSK gewählt.

Abgerundet wurde die erste Delegiertenversammlung von einem Gastreferat von Joël Favre als Vertreter des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes SBV. Er schilderte den Fahrlehrer:innen die Schwierigkeiten, denen Menschen mit Sehschwäche im Strassenverkehr begegnen.

### **Engagierte Mitglieder für Fachgruppen/Kommissionen gesucht**

Mit der Gründung von L-drive Schweiz müssen auch die Fachgruppen/Kommissionen neu gewählt und auf eine breitere Basis gestellt werden. Hierzu wurde Ende 2022 eine Ausschreibung lanciert. Bereits aktive Mitglieder der Fachgruppen/Kommissionen wurden aufgefordert, sich weiterhin aktiv in diesen Gremien zu engagieren. Sie sollten jedoch ihr Interesse an einer Fortsetzung ihres Engagements ebenfalls fristgerecht bekunden.

Die Wahl der neuen Mitglieder der Kommissionen/Fachgruppen wird 2023 erfolgen.

### **L-drive.ch frischt seinen Auftritt auf**

Nach der Gründung von L-drive Schweiz am 10. Juni 2022 beschäftigten sich die Gremien intensiv mit dem Neuauftritt der Schweizer Dachorganisation für die Fahrlehrerschaft. «Frisch, modern und mit einem Bezug zur Fahrausbildung», so präsentiert sich das neue Erscheinungsbild von L-drive Schweiz mit neuem Logo und neuer Corporate Identity und neuem Corporate Design (CI/CD). Zudem muss alles in den drei Landessprachen umgesetzt werden können.

An der Delegiertenversammlung in Bern Mitte November konnten sich die anwesenden Delegierten erstmals vom neuen Auftritt/Logo überzeugen. Ab 2023 wird man konsequent im neuen Look kommunizieren und auftreten. Dazu gehört auch, dass die Verbandszeitschrift „L-drive“ mit neuem Namen („L-Journal“) und in neuer Form daherkommen wird. Und auch der Web-Auftritt soll einer Komplett-Überarbeitung unterzogen werden – mit zusätzlichen Funktionen und Inhalten/Dienstleistungen. Dabei hat man 2022 beschlossen, dass diverse Inhalte (Mitteilungen/News) dank eines Mitglieder-Logins vermehrt ausschliesslich den Mitgliedern vorbehalten bleiben sollen.

Der neue Web-Auftritt sollte bis April 2023 fertiggestellt sein.

### **Revision des Berufsbildes/Prüfungsordnung abgeschlossen – Einsprache eingegangen**

Bereits im Mai 2022 konnte die Trägerschaft der Revision des Berufsbildes, welcher die L-drive Schweiz Vorgängerorganisationen SFV und FRE angehörten, die Arbeiten an der Revision des Berufsbildes und der neuen Prüfungsordnung für den Fahrlehrer-Beruf abschliessen. Das Berufsbild umfasst die Beschreibung aller Tätigkeiten, die für die Ausübung des Fahrlehrer-Berufes relevant sind. Das ausgearbeitete Qualifikationsprofil ist die Grundlage für die eidgenössische Berufsprüfung und dient den Ausbildungsinstitutionen für das Konzipieren der Ausbildung.

Die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geprüften Bestimmungen hätten eigentlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen. Eine Einsprache einer Fahrlehrer-Berufsschule verhinderte indessen die geplante Inkraftsetzung, so dass vorderhand noch die alten Bestimmungen gelten.

### **Konsultation zur geplanten Revision der Fahrlehrerverordnung**

Ebenfalls blockiert ist dadurch vorderhand die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) parallel erarbeitete Revision der Fahrlehrerverordnung (FV). Noch am 24. Mai 2022 hatte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Konsultation zur geplanten Revision der Fahrlehrerverordnung (FV) abgeschlossen, um die Bestimmungen rechtzeitig in Kraft setzen zu können. Die Verordnung über die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung (Fahrlehrerverordnung, FV) bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung den Rahmen für die tägliche Arbeit der Fahrlehrer:innen. Zahlreiche Vorgaben zur Berufsausübung sowie zum Erwerb der Fahrlehrer-Bewilligungen aller Kategorien (inklusive der grundsätzlichen Bestimmungen zu den Ausbildungspraktika) werden ebenso in der Fahrlehrerverordnung geregelt wie die Weiterbildung des Berufsstandes selbst. Entsprechend ist alles, was in der Fahrlehrerverordnung geregelt wird, zentral für den Berufsalltag der Fahrlehrer:innen. Aufgrund der Einsprache gegen die neue Prüfungsordnung ist nun jedoch auch die Revision der Fahrlehrerverordnung blockiert.

Die 2022 abgeschlossenen Revisionsarbeiten würden zahlreiche Verbesserungen bringen, sofern der Bundesrat diese absegnet. Das ASTRA hat die Anliegen der Branche grösstenteils aufgenommen. Konkret sollen folgende Punkte angepasst werden:

- Für die Ausbildung von Fahrschüler:innen durch angehende Fahrlehrer:innen (Praktika) soll die Trägerschaft des Berufsbildes für die eidgenössischen Fachausweise «Fahrlehrer/Fahrlehrerin» (SFV/FRE resp. L-drive Schweiz) Richtlinien erlassen können (Art. 2 und Art. 7 FV neu). Diese sind von einer Projektgruppe unter Leitung von L-drive Schweiz bereits vorbereitet worden. Sie sollen nach der Annahme der neuen Prüfungsordnung von den Berufsorganisationen gemeinsam verabschiedet werden.
- Für die Erteilung von Fahrunterricht durch angehende Fahrlehrer:innen im Ausbildungspraktikum wird neu eine Bestätigung der Trägerschaft des Berufsbildes (L-drive Schweiz) erforderlich sein. Wer obligatorische Elemente wie Verkehrskundeunterricht oder praktische Motorrad-Grundschulung im Rahmen eines

Ausbildungspraktikums erteilt, muss zudem von einem/einer Inhaber:in der Fahrlehrerbewilligung begleitet werden. Die Teilnehmerzahl darf dadurch nicht erhöht werden (Art. 3 FV neu).

- Mit der Revision der Fahrlehrerverordnung soll neu auch die Möglichkeit geschaffen werden, damit Kandidat:innen in alle Kategorien direkt und einzeln einsteigen können. Das heisst: Der Erwerb der Fahrlehrerbewilligung Kategorie B ist nicht mehr Voraussetzung, um eine Bewilligung für eine der anderen Kategorien zu erlangen.
- Gleichzeitig wird die bisher bestehende Fahrlehrerbewilligung für die Kategorie C in zwei Kategorien aufgeteilt: Neu ist es möglich, sich auf die Kategorie C (Lastwagenfahrer/Lastwagenfahrlerin) und/oder die Kategorie D (Busfahrer/Busfahrlerin) zu spezialisieren (Art. 4 FV neu).
- Im Weiteren ist beabsichtigt, dass die Fahrlehrerverordnung auch veränderte Zulassungsbedingungen im Zusammenhang mit der Bewilligung für den berufsmässigen Personentransport (BPT) schafft: Kandidat:innen für den Erwerb der Fahrlehrerbewilligung der Kategorie B und der Kategorie C müssen zusätzlich die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport nach Artikel 25 VZV besitzen (Art. 5, Bst. e FV neu), da diese beiden Kategorien die BPT ausbilden dürfen.
- Die obligatorische Weiterbildung soll nach Ansicht einer Mehrheit der Fahrlehrerschaft selbst beibehalten werden. Indessen wird die Weiterbildungspflicht pro Kategorie vereinfacht (Art. 22 FV neu). Sie soll inskünftig flexibler und noch praxisorientierter umgesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass sich Inhaber:innen einer Fahrlehrerbewilligung der Kategorie A, B, C oder D demnach ab Ausstellung der entsprechenden Fahrlehrerbewilligung jeweils innert fünf Jahren während mindestens fünf Tagen zu sieben Stunden in «psychologisch-andragogische Aspekte des Fahrunterrichts» weiterbilden müssen. Inhaber:innen einer Fahrlehrerbewilligung in mehreren Kategorien (A, B, C oder D) müssen sich jedoch in Zukunft pro weitere Kategorie zusätzlich nur noch während mindestens einem Tag zu sieben Stunden weiterbilden. Pro Kategorie muss man an mindestens einem Tag zu sieben Stunden sogenannte «kategorie-spezifische Inhalte» vermittelt erhalten.

Schliesslich würde die Revision der Fahrlehrerverordnung auch eine klare und einheitliche Regelung für den Wiedererwerb der Fahrlehrerbewilligung nach erfolgter Abgabe respektive bei einem vorgängigen Entzug bringen: Wer eine Fahrlehrerbewilligung wiedererlangen will, die wegen Nichterfüllens der Weiterbildungspflicht entzogen worden ist, müsste gemäss Verordnungsentwurf (Art. 5, Abs. 2 FV neu) die Weiterbildungspflicht erfüllt haben. Dabei werden die Weiterbildungstage, die zum Zeitpunkt des Antrags nicht länger als fünf Jahre zurückliegen, angerechnet. Diese Regelung gilt für alle Fahrlehrer:innen, also unabhängig vom Besitz des eidgenössischen Fachausweises «Fahrlehrer/Fahrlehrerin».

L-drive Schweiz hofft, dass die Einsprache gegen die Revision des Berufsbildes resp. die neue Prüfungsordnung 2023 raschestmöglich erledigt werden kann, so dass neben der neuen Prüfungsordnung auch die optimierte Fahrlehrerverordnung (FV) vom Bundesrat verabschiedet und in Kraft gesetzt werden kann.

### **Handbuch Kat. A und Kat. B: Vorhang auf für die neuen Standardwerke**

Erfolgreich abgeschlossen wurde demgegenüber 2022 die Überarbeitung der Handbücher Kat. A und B. Die Handbücher gelten als «Bibeln der Fahrausbildung». Umso mehr Gewicht haben alle involvierten Kreise (SFV, FRE, VSFB, ASTRA, asa sowie die Armee) der Überarbeitung/Neuaufgabe der Handbücher für die Kategorie A und die Kategorie B beigemessen.

Dabei hätte das Handbuch Kategorie A bereits vor einiger Zeit neu aufgelegt werden sollen. Die Überarbeitung der Inhalte war abgeschlossen. Der Vorstand des seinerzeitigen Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV erachtete es indessen als sinnvoll, mit der Drucklegung noch zuzuwarten, zumal sich das Handbuch der praktischen Fahrausbildung Kat. B noch in Überarbeitung befand. Um möglichst eine «unité de doctrine» gewährleisten zu können, haben die beiden Arbeitsgruppen «Handbuch Kat. A» (unter Leitung von Jürg Stalder) und «Revision Handbuch Kat. B» (Leitung: Markus Hess) die neuen Produkte 2021 und 2022 nochmals gemeinsam überarbeitet: Die Lernziele wurden von einem Ausschuss bestehend aus der QSK und dem Verband Schweizerischer Fahrlehrerberufsschulen (VSFB) neu formuliert, die Inhalte sowie Begrifflichkeiten/Glossar aufeinander abgeglichen.

2022 hat in Bern schliesslich die Abschlussitzung der Projektgruppen stattgefunden, so dass die Handbücher in Druck gehen konnten und für die Fahrlehrer:innen nun zugänglich sind.

**Beteiligte Handbuch Kat. B:** Markus Hess (Projektleiter), Laurent Beuchat (Schweizer Armee), Yvan Bovio (FRE), Daniel Graf (asa), Toni Kalberer, Peter Kneubühler (ASTRA), Reiner Langendorf (QAED), Bruno Schlegel, Christian Stäger, Brigitte Wassmer (VSFB), Willi Wismer.

**Beteiligte Handbuch Kat. A:** Jürg Stalder (Projektleiter), Jean-Bernard Chassot (FRE), André Etter, Werner Fässler (asa), Rolf Knechtli (QSK), Peter Kneubühler (ASTRA), Christoph Jöhr (BFU), Philipp Robinson (Schweizer Armee), Romina Riesen, Dani Sacher (VSFB), Christian Stäger, Urs Tobler, Küre Werren, Willi Wismer.

### **„Roadmap Elektromobilität“: Neue Etappe bis 2025 – mit der Fahrlehrerschaft.**

2022 wurde die vom Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) seit 2018 laufende „Roadmap Elektromobilität“ bis 2025 verlängert. Auch der schweizerische Fahrlehrerverband L-drive Schweiz hat die Roadmap 2022 unterzeichnet und Massnahmen präsentiert. L-drive Schweiz hat Grundlagen erarbeitet, die gewährleisten, dass die Thematik in der praktischen Grundausbildung thematisiert werden (Handbuch Kat. B). Zudem soll die Elektromobilität auch in die theoretische Grundausbildung aufgenommen, sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme für die E-Mobilität entwickelt werden.

### **Mobility-Forum zum Thema „Energieeffizienz“**

Am 10. November 2022 organisierte L-drive Schweiz mit Unterstützung des Berufsbildungsfonds BBF erneut das für aktive Fahrlehrer:innen kostenfreie Mobility-Forum. Unter dem Titel «Energieeffizienz – zwischen Elektro-Euphorie und Versorgungsengpässen» warfen hochrangige Referenten vor dem Hintergrund der 2022 akut werden Stromversorgungsengpässe sowie der klimapolitischen Zielsetzungen (CO<sub>2</sub>-Reduktion) einen Blick in unsere Energie-Zukunft, welche für die Fahrlehrer:innen ebenfalls von besonderer Relevanz sein wird.

### **L-Profis – Kommunikationskampagne lanciert**

2022 hat L-drive Schweiz die Kommunikationskampagne «L-Profis – Let's drive together» definitiv lanciert. Sie wird vom Berufsbildungsfonds BBF finanziert und von Partnern unterstützt.

Die Kampagne soll in der Öffentlichkeit für die Fahrlehrerschaft und die professionelle Fahrausbildung werben und mindestens zwei bis vier Jahre dauern. Neben Testimonials von Partnern sowie Prominenten setzt die Kampagne vor allem auf Social Media, um die drei Zielgruppen Jugendliche (14 bis 21 Jahre), deren Eltern (Laienbegleiter:innen) sowie die aktiven Fahrlehrer:innen zu erreichen. Kommuniziert wird auf den klassischen Kanälen sowie vor allem über Social Media. Der eigens für die Kommunikationskampagne produzierte Content, der öffentlichkeitswirksam für die professionelle Fahrausbildung und die Fahrlehrerschaft wirbt, wird auf TikTok, Youtube, Instagram und Facebook verbreitet.

Die Kampagnen-Website findet man unter [www.L-profis.ch](http://www.L-profis.ch).

### **Wie weiter mit dem VKU?**

2022 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Arbeiten an der Revision des VKU aufgenommen. L-drive Schweiz ist mit mehreren Mitgliedern in der Arbeitsgruppe des ASTRA vertreten.

L-drive Schweiz hat sich dafür stark gemacht, dass der VKU weiterhin als Präsenzunterricht durchgeführt werden muss. eLearning-Module können VKU-Module nicht ersetzen, höchstens ergänzen. (Für weitere Details vgl. die Jahresberichte *Fachgruppe Kat. B/Autofahrlehrer:innen sowie der Berufsbildungskommission*).

### **Schlusswort**

Hinter L-drive Schweiz liegt ein intensives Jahr, welches den Verband mit dem Zusammenrücken des Schweiz. Fahrlehrerverbandes SFV und der Fédération Romande des Écoles de Conduite FRE einen grossen Schritt weitergebracht hat. Zudem haben wir unter anderem mit der vorderhand zwar blockierten, aber nichtsdestotrotz wegweisenden Revision des Berufsbildes sowie dem erfolgreichen Abschluss der Überarbeitung der Handbücher Kat. A und B wichtige Eckpfeiler für die Zukunft der professionellen Fahrausbildung in der Schweiz eingeschlagen.

All dies war nur möglich, weil sich unzählige Personen intensiv und engagiert für die Projekte eingesetzt und mitgearbeitet haben. Ich möchte an dieser Stelle deshalb

- allen, die sich im vergangenen Jahr in den Organen von L-drive Schweiz (Kommissionen/Fachgruppen), in Projekt- und/oder Arbeitsgruppen sowie in den Regionalverbänden/Sektionen für die professionelle Fahrausbildung, die Verkehrssicherheit und die Fahrlehrer:innen eingesetzt haben, danken.
- Ein besonderer Dank gilt zudem den Mitgliedern des gesamten Vorstandes von L-drive Schweiz, die in ihrem Verantwortungsbereich hervorragende Arbeit geleistet haben und stets zur Stelle waren, wenn es darum ging, Verantwortung mitzutragen.
- Auch den Behörden (Bundesamt für Strassen ASTRA, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) sowie allen Partnerorganisationen und ihren Vertreter:innen auf gesamtschweizerischer Ebene (wie der Vereinigung der kant. Strassenverkehrsämter asa) und in den Kantonen (kant. Strassenverkehrsämter, Verkehrsexpert:innen, Verkehrspolizeien) sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Sie waren uns auch 2022 zuverlässige Ansprechpartner:innen.
- Sodann gilt natürlich ein besonderer Dank den Mitarbeitenden auf den Geschäftsstelle von L-drive Schweiz in Bern und neu auch Puidoux: Sie haben unter Leitung von Christian Stäger (Bern) und Jean-Bernard Chassot (Puidoux) massgeblich dazu beigetragen, dass der Verband seinen Mitgliedern in einem nicht immer einfachen Jahr zur Seite stehen konnte.
- Und schliesslich gilt der Dank allen engagierten Fahrlehrer:innen und Mitgliedern, die sich tagtäglich für mehr Sicherheit und eine professionelle Fahrausbildung einsetzen. Herzlichen Dank!

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera

Dr. Michael Gehrken  
Präsident